

# **Abwertung wegen gehäufter Verstöße gegen sprachliche Richtigkeit**

**Beitrag von „Onduri“ vom 20. Mai 2023 19:45**

## Zitat von Seph

Wenn Schülerinnen und Schüler auch in der Sekundarstufe II noch derart viele Fehler begehen, dass im Mittel über eine ganze Klausur hinweg entsprechend viele verschiedene Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bestehen (zur Erinnerung: Wiederholungsfehler werden gar nicht als weitere Fehler berücksichtigt), dann ist ein solcher Abzug vermutlich auch gerechtfertigt.

Das sehe ich nicht so. Ein großer Teil der jetzigen Sek1 und vor allem der Sek2-Schüler in Niedersachsen haben in der Grundschule „Schreiben nach Gehör“ gelernt. Ich kann aus eigener Erfahrung mit zwei Kindern sagen, dass die Kinder dadurch eine mehr als bescheidene Rechtschreibung haben. Korrigieren der Kinder war nicht erwünscht! Das Resultat sehen wir nun in den weiterführenden Schulen. Die Schüler, für ein nicht selbstverschuldetes Defizit, in nahezu jedem Fach mit Abzug von Notenpunkten zu bestrafen erlebe ich als demotivierend.